

A m t s =



B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Donnerstag den 14. September

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1483.

Nr. 18780.

Verlautbarung

über verliehene Privilegien. — Zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. Juli d. J., Zahl 22513, hat die k. k. allg. gemeine Hofkammer am 3. Juli l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Franz Anton Hueber, Spreizen- und Beinknöpfe-Fabrikant, wohnhaft in Absam, in Tirol, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Erzeugung der sogenannten Hartwalzen für Goldarbeiter und Lyoner Blättwalzen für Münzämter, Messing-, Kupfer- und Eisenwerke, wobei dieselben entweder mit dem Zapfen aus dem nämlichen Materiale im Ganzen gegossen, oder mit einem eingesehten Zapfen aus Stahl oder Schmiedeseisen erzeugt werden, welche letztern dauerhafter seyn als die erstern. — 2. Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 2118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung des Maschinenwesens zum Hecheln und Brechen des Glases und Hanfes, deren Wesenheit darin bestehe, daß 1) die Hecheln und Hechelhölzer auf den, an zwei getrennten Schäften feststehenden Armen, mit einem Gelenke in jedem derselben angebracht seyn, und diese Schäfte so eingerichtet werden, daß die Hecheln, Hechelhölzer und ein Theil der Arme in einem Schafte in den Zirkel, den die Hecheln auf dem anderen Schafte und so wechselseitig beschreiben, hineingehen, wodurch der Glashäut über dessen senkrechte Lage mit jedem abwechselnden Schläge hinweggeführt werde, und

2) die Hecheln und Hechelhölzer an diese Arme so befestiget werden, daß eine andere als die gewöhnliche Bewegung hervorgebracht werde, und die Hecheln fast rechtwinklich in die Richtung der senkrechten Linie des Glases eingreifen, und der nämliche Winkel in der Masse des Glases beibehalten werde. — 3. Dem Vincenz Sch. l. w. s. k. y, Lehrer der französischen Sprache und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Wien, Spittelberg, Nr. 137, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Herstellung einer neuen Art Leuchter, Apollo-Leuchter genannt, aus jeder Gattung Metall in beliebiger Form und Größe, welche zu allen Gattungen aus Stearin und Wachs gegossenen Kerzen anwendbar seyn, und die Vortheile gewähren, daß 1) die Kerze in Folge eines oben an der Röhre angebrachten Kerzenhutes durch das Festhalten des Brennstoffes weder innerlich in die Röhre, noch äußerlich auf den Leuchter abrinnen, ferner auch nicht stecken bleiben oder den Brennstoff ausspritzen könne, und durch den darin befindlichen Spärer gänzlich aufgezehrt werde, ohne einen Tropfen in die Röhre kommen zu lassen, überhaupt viel heller brenne, als bei Anwendung der schon bestehenden Apollo-Leuchter mit weiten und gläsernen Kerzenröhren; 2) durch Anbringung eines Selbstlöschers das Licht zu jeder beliebigen Stunde ohne Handanlegung und ohne Geruch oder Verunreinigung des Leuchters ausgelöscht werden könne, wodurch jeder Feuergefahr vorgebeugt sey; 3) diese Leuchter zerlegbar seyn, mit oder ohne Selbstlöscher gebraucht und nicht nur in jeder Hauswirtschaft, am Spieltische, im Salon und an der Toilette, sondern auch in Wagenlaternen bei einer bedeutenden Einsparniß angewendet

werden können und sich durch Billigkeit empfehlen; endlich 4) in dem Fußgestelle derselben ein Spielwerk angebracht werden könne, welches durch eine eigene Vorrichtung mittelst des Selbstlösers zu beliebiger Zeit, ohne die Kerze auszulöschen, in Bewegung gesetzt werde.

— 4. Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer jeden Gattung Feueergewehre, wodurch dieselben mittelst einer Rückwirkung emporgeshobener oder nicht emporgeshobener Percussions-Zündpfannen aus dem Stosse entladen werden, und der Gebrauch der äußeren Pfannendeckel, Zündhütchen und Läufe entbehrlich gemacht werde. — 5. Dem Carl Friedrich Kuhn, Fabrikanten, wohnhaft in Ulm, im Königreiche Württemberg, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 476, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Stahlschreibfedern und Federhalter, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß 1) der Schreiber in den Stand gesetzt sey, eine ungleich längere Zeit, als bisher, ohne mehrere Male einzutauchen, fortzuschreiben, und die Stahlfedern mit einer Vorrichtung versehen seyen, durch welche der Feder mehr oder weniger Elasticität gegeben werde, daher sie für jede Hand zu gebrauchen sey; 2) die Stahlfedern mit einer Vorrichtung versehen seyen, wodurch die Spitzen derselben nur auf eine angemessene Weite auseinander gehen können, daher sich besonders für Personen, die eine schwere Hand haben, eignen, und ferner Stahlfedern für solche Schreiber, die gewohnt sind, die Feder senkrecht zu halten, und für Schönschreiber erzeugt werden; 3) die Federhalter gleich elastisch, wie die Stahlfedern selbst verfertigt, ferner mehrere Verbesserungen der Federstiele sowohl rücksichtlich der Eleganz und Biege der selben, als auch rücksichtlich der Stahlschreibfedern selbst angebracht und diese letzteren übrigens im Inlande eben so gut und billig, wie die englischen erzeugt werden. — 6. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung einer neuen zweckmäßigeren Art der Spitzen oder Schienennadeln, Sicherheitsnadeln genannt, zum Ausstreichen der Geleise bei Eisenbahnen. — 7) Dem Joseph

Janisch, Shawl-Arbeiter, wohnhaft in Wien, neue Wieden, Nr. 740, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine (Droschir-Maschine genannt), um bei den Shawl- und Seidenzeugmachern Stühlen die sogenannten Steckerknaben zu beseitigen.

— 8. Dem Eduard Kuth, Handelsmann und Mitglied des niederösterreichischen Gewerbe-Vereins, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 680, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, rohe Producte, als: neue oder schon gebrauchte Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen, Pferde- und Rühhaare, im trockenen und kalten, oder im nassen und warmen Wege ohne Anwendung des Wasserdampfes, ferner Haus-, Leib-, Bett- und Tischwäsche von Leinwand, Baum- und Schafwolle, in weißen oder gefärbten Stoffen, mittelst Anwendung des Wasserdampfes, billig und schön auf eine eigene Art zu waschen und zu reinigen, diese Artikel durch Anwendung von eigenthümlichen Kalte-Luft-Trocken-Apparaten im Winter und Sommer bei Ersparung der Feuerung binnen beiläufig 30 Minuten zu trocknen und eben so schnell zu rollen oder zu mangeln und zu bügeln, was alles durch Anwendung des Druckes bewirkt werde, welches Verfahren einfach und leicht sey und wobei die zu reinigenden Gegenstände nicht so sehr angegriffen und schöner und billiger hergestellt werden, als bei dem gewöhnlichen Verfahren.

— 9. Dem Georg Hofer, Mechaniker, wohnhaft in Kreuthof, im Gräzer Kreise Steyermarks, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer tragbaren, auf Federschlager berechneten Dreismaschine. — 10. Dem Anton Carl von Stahlberg, Inhaber der Herrschaft Jedraun und des Waldamtes Tarvis in Kärnten, wohnhaft in Kärnten, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 36, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Bergrasteig-Maschine für Locomotive. — 11. Dem Conrad Soher, Geometer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 359, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der bereits unterm 26. Januar 1838 privilegirten Phonproducte, namentlich der wasserdichten Dachbedeckungsplatten, in Schieferform, „Kunst-Schiefer“ genannt, wodurch dieselben in einem größeren Formate, mit einer eigenthümlichen Vorrichtung zur sichern Befestigung auf den Dächern und mit einer wasserdichten metallischen Verglasung, bei einer Ersparnis an Zeit und Kosten, daher billiger, als bisher erzeugt

werden. — 12. Dem Markus Brieker, k. k. privilegierten Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Hundsturm, Nr. 28, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung oder Zubereitung der Schreibfederkiele, wodurch dieselben sich durchaus rein spalten, beim Gebrauche eine angenehme Elasticität besitzen und sich beim Schreiben nicht so leicht abstampfen. — Laibach am 12. August 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

3. 1542. (1) ad Nr. 21921. Nr. 14313. Verlautbarung.

Bei dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahl-
amte in Grätz ist die 2. Amtsschreiberstelle mit
dem Gehalte jährlicher 350 fl. C. M. in Erle-
digung gekommen. — Jene, welche diese Stelle,
oder im Falle der Besetzung derselben im Wege
der graduellen Vorrückung, die letzte Amts-
schreiberstelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl.
C. M. zu erhalten wünschen, müssen die Prü-
fung aus dem Cameral-, Kriegs- und polit.
Fondscassa-Fache mit entsprechendem Erfolge
bestanden haben, und haben ihre mit den
Zeugnissen über die zurückgelegten philosophi-
schen, oder wenigstens Gymnasial-Studien,
über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft,
über ihre bisherige Dienstleistung, mit dem
Taufscheine, Moralitätszeugnisse, dann mit
dem Ausweise über die Möglichkeit des Erlages
einer Caution belegten Gesuche, und zwar im
Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen, im
Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. October
d. J. bei dem k. k. Subernium zu überreichen.
— Zugleich muß angegeben werden, ob und
in welchem Grade Vorfälle mit einem Be-
amten des hiesigen Prov. Zahlamtes vermandt
oder verschwägert sey. — Vom k. k. k. k. Subernium. Grätz am 30. August 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 1518. (3) Nr. 7434.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-
sem Gerichte auf Ansuchen des Franz Tomel,

gegen Andreas Sima, in die öffentliche Verstei-
gerung des dem Exequiten gehörigen, im
Schätzungsprotocolle vom 16. November 1842
beschriebenen Mobilars gewilliget, und hiezu
drei Termine, und zwar: auf den 22. Sep-
tember, 18. October und 15. November 1843,
jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Woh-
nung des Exequiten, Krafau Nr. 32, mit dem
Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses
Mobilare weder bei der ersten noch zweiten
Feilbietungstagfahung um den Schätzungsbe-
trag oder darüber an Mann gebracht werden
könnte, selbes bei der dritten auch unter dem
Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.
Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, das
dießfällige Schätzungsprotocoll in der dieß-
landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen
Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Exe-
cutions-Führers, Dr. Paschali, einzusehen und
Abschriften davon zu verlangen. — Laibach
am 22. August 1843.

3. 1531. (2) ad Nr. 5610. Nr. 8020. E d i c t.

Von dem k. k. Krant. Stadt- und Land-
rechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
die cumulative Versteigerung der zur Thomas
v. Gladung'schen Concurssmasse gehörigen Mon-
tan- und Civil-Realitäten, und zwar: 1) Des
Hammerwerkes Freybach, im Schätzwerthe pr.
9900 fl.; 2) der zur Herrschaft Mochling
dienstbaren Beratschnigghube sammt Waldun-
gen, im Schätzwerthe pr. 4668 fl.; 3) der
zu derselben Herrschaft dienstbaren Beratschnig-
kaische, im Schätzwerthe pr. 57 fl.; 4) der
zur Herrschaft Welzenegg dienstbaren Roschels-
hube und Kuriafkaische sammt Waldungen, im
Schätzwerthe pr. 3630 fl.; 5) der eben dahin
dienstbaren Bukouniggekaische sammt Waldun-
gen, im Schätzwerthe pr. 2511 fl. 13 kr.;
6) der Hälfte der zur Herrschaft Welzenegg
dienstbaren Schwische-Säge, im Schätzwerthe
pr. 73 fl. 30 kr.; 7) der zur Herrschaft Hol-
lenburg dienstbaren Raunigghube mit der Haus-
mühle und einer Hausfäße-Gerechtsame, im
Schätzwerthe pr. 1740 fl. 9 kr.; endlich 8) der
zur Raunigghube gehörig seyn sollenden Wal-
dung und Alpe, im Schätzwerthe pr. 9612 fl.
54 kr., zusammen pr. 32192 fl. 46 kr., mit
jenen Rechten bewilliget worden, wie selber
Thomas v. Gladung besessen, oder zu besessen
berechtigt war. — Diese Versteigerung wird
in Folge der Delegation von Seite des hiesi-

gen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes und der übrigen Real-Instanzen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen werden. — Zur Vornahme derselben wird die Tagssagung auf den 29. September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im dießlandrechtlichen Commissionszimmer mit dem Beisatze angeordnet, daß die erwähnten Realitäten, falls sie bei dieser Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, auch unter dem Schätzungswerthe mit Vorbehalt der Ratification von Seite der Concursgläubiger werden hintangegeben werden, und daß die Schätzungsprotocolle und Licitationshedingnisse sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch bei dem Concurs-Masse-Verwalter Dr. Kulig zu Klagenfurt eingesehen werden können. — Das Hammerwerk Freibach I, bestehend aus 2 Berrenfeuern mit 2 Stahlschlägen und 2 Wärmfeuern, mit 2 Feinziehhämmern nebst den erforderlichen Gebäuden, liegt in Unterkärnten, theils im Bezirke Hollenburg, theils im Bezirke Sonnegg, am Fuße des Obier an dem wasserreichen Freibache, 3 Stunden von der über den Loibl führenden Hauptcommerzialstraße, und gegen 2 Stunden von der Drau, mit welchen beiden die Verbindung durch Straßen hergestellt ist, entfernt; dasselbe ist daher in commercieller Beziehung schon gegenwärtig gut gestellt, und dürfte es bei seiner zeitigen Regulirung der Drau, wegen der wohlfeilen Wasserfracht und dadurch mit der Triester-Eisenbahn bei Marburg hergestellten Verbindung noch weit besser werden. — Die Lage des Hammerwerkes in der ringsumwaldreichen Gegend sichert demselben schon an und für sich den Brennstoff, denn das Bauernkohl kommt jetzt, zur Gewerkschaft gestellt, auf 30 kr. E. M. zu stehen; übrigens sind zur letzteren auch Waldungen gewidmet, durch welche mit Inbegriff der mit den Civilrealitäten zu verkaufenden Waldungen unverbürgt von 1001 Foch 1387 □ Klaftern, der Brennbedarf für die entfernteste Zukunft gedeckt wird. — Klagenfurt am 26. August 1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1534. (2)

Nr. 6681.

R u n d m a c h u n g.

Mit hohem Subernial-Erlasse vom 1. September l. J., Zahl 20977,

wurde angeordnet, daß zur Zeit des Vorkommens wuthverdächtiger Hunde die Hundeeigenthümer ihre Hunde auf den öffentlichen Straßen in dem der Laibacher Polizei unterstehenden Stadtbezirke mit Maulkörben zu versehen haben, wenn sie dieselben nicht an der Leine führen wollen.

Es bleibt daher die gedachte Behandlungsdart dieser Thiere der freien Wahl ihrer Eigenthümer überlassen, und wenn sie erstere vorziehen, so haben sie für ihre Hunde Maulkörbe nach den von Grätz und Wien eingelangten Mustern, welche bei der k. k. Polizei-Direction eingesehen werden können, nach eigener Wahl des einen oder des andern, auf eigene Kosten beizuschaffen.

Welches zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

K. K. Polizei-Direction zu Laibach am 9. September 1843.

3. 1529. (2)

Nr. 1419/275

V e r l a u t b a r u n g.

Durch das Ableben des bisherigen Lehrers der dritten Schulklasse an der Hauptschule zu Idria, ist diese Lehrersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., nebst 36 fl. Holzgeld, freier Wohnung, und dem Genuße eines Krautgartens, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stämpelbogen von 30 kr., durchaus eigenhändig geschriebenen, und an das löbliche k. k. Oberbergamt und Berggericht in Klagenfurt stylisirten Gesuche längstens bis zum 20. October d. J. bei diesem Consistorium einzureichen, und sich mit beigelegten glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand, und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andern Kenntnisse, endlich über ihre Moralität, und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen. — Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach am 5. September 1843.